

4254/AB XXIII. GP

Eingelangt am 02.07.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0143-I/A/4/2008

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4236/J der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Folgende Personen mit Ausnahme der Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. des Hilfspersonals waren im Zeitraum 1. Jänner 2000 bis 6. Mai 2008 in den diversen Kabinetten im Rahmen eines Überlassungsvertrages tätig:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn	Ende	Vertragspartner
<u>Büro der Frau Bundesministerin Eleonora Hostasch (bis 4.2.2000)</u>				
Mag. ^a GAUPER Ortrun	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)	01.11.99	11.02.00	Österr. Gewerkschaftsbund
KAMMERHOFER Stefan	AÜG	01.12.96	20.02.00	Österr. Bundesbahnen
Mag. PAZOUREK Jan	AÜG	17.03.97	29.02.00	Österr. Bundesinstitut f. Gesundheitswesen

Büro der Frau Bundesministerin Dr. Elisabeth Sickl (4.2.2000 – 24.10.2000)

Mag. ARNOLD Franz	AÜG	19.04.00	07.01.01	Amt der Kärntner Landesregierung
Mag. D´ARON Erhard	AÜG	01.05.00	21.11.00	Bildungswerk der Industrie
FAHRNER Brigitte	AÜG	28.02.00	30.06.00	Hauptverband d. Sozialversicherungsträger
Mag. ^a FERRARI Ruth	AÜG	18.07.00	15.12.00	Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender
Dr. GRUBER Bernhard	AÜG	09.02.00	31.03.00	Wirtschaftskammer Österr.
HAHN-BLEIBTREU Marina	AÜG	21.02.00	19.12.01	Bildungswerk der Industrie
Mag. ^a KAISER Elisabeth	AÜG	04.09.00	15.12.00	Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender
KAMPL Markus	AÜG	15.02.00	30.04.02	Bildungswerk der Industrie
Dr. ⁱⁿ KARRER-BRUNNER Alice	AÜG	04.09.00	11.12.00	Bildungswerk der Industrie
SCHMIDT Romana Maria	AÜG	14.02.00	30.04.00	Bildungswerk der Industrie
SLAMA Irene	AÜG	15.02.00	31.05.02	Bildungswerk der Industrie
Mag. STULLER Gero	AÜG	29.03.00	28.04.00	Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender
Dr. TÜRK Dietmar	AÜG	10.05.00	15.12.00	Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender
Dr. ⁱⁿ WEBER Christine	AÜG	21.03.00	30.06.00	Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender

**Büros des Herrn Bundesministers Mag. Herbert Haupt (24.10.2000 – 26.1.2005)
bzw. der Frau Staatssekretärin Ursula Haubner (28.02.2003 – 26.1.2005)**

FABEL Ute	AÜG	01.12.00	15.03.01	Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender
FAHRNER Brigitte	AÜG	08.11.00	07.11.01	Hauptverband d. Sozialversicherungsträger
GROSZ Gerald	AÜG	24.10.00	31.10.02	Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender
Mag. (FH) OBERDÜNHOFENAU Michael		02.05.01	28.02.03	Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender
Dr. ⁱⁿ WEBER Christine	AÜG	24.10.00	21.11.00	Freiheitliche Akademie

Büros der Frau Bundesministerin Ursula Haubner bzw. des
Herrn Staatssekretärs Sigisbert Dolinschek (26.1.2005 – 11.1.2007)

Büro des Herrn Bundesministers Dr. Erwin Buchinger (seit 11.1.2007)

JUST Bernhard, Mag.

Steiermärkisches
Zuweisungsgesetz
(§ 3 Abs. 1 Z 1)

01.02.07

Amt der
Steiermärkischen
Landesregierung

Frage 4:

Die Frage, ob die genannten MitarbeiterInnen allenfalls auch bei einem anderen als den bei Frage 1 angeführten Unternehmen beschäftigt waren, stellt keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Frage 5:

Die Kosten wurden – wie vertraglich vereinbart – zur Gänze refundiert.

Frage 6:

Ja.

Fragen 7 und 14:

Die betroffenen MitarbeiterInnen waren vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger nicht als Vertragsbedienstete beim Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz bzw. den Vorgängerministerien beschäftigt. Ob sie zu irgendeinem Zeitpunkt Vertragsbedienstete des Bundes waren, ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich.

Fragen 8 und 9:

Die Motivation, warum eine Person mit einem vom Bund verschiedenen Unternehmen bzw. Rechtsträger einen Dienstvertrag abgeschlossen hat, kenne ich nicht und dies bildet im Übrigen auch keinen Gegenstand der Vollziehung. Die rechtliche Verantwortung tragen die entscheidungsbefugten Organe der jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger.

Fragen 10 und 11:

Das Entgelt bewegte sich - mit Ausnahme eines einzigen Falles - jeweils im Rahmen der Grenzen des Vertragsbedienstetengesetzes. In diesem erwähnten Fall - der jedoch einen Zeitraum vor Amtsantritt der aktuellen Bundesregierung betrifft - wurde die Grenze um etwa 13 % überschritten.

Fragen 12 und 13:

Die anstellenden Unternehmen haben keine finanziellen oder andere Vorteile aus der Überlassung von KabinettsmitarbeiterInnen bezogen.

Mit freundlichen Grüßen